

# AMTLICHER TEIL

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Vom 23.7.2013

Abdruck aus dem GVBl. S. 206

Aufgrund des § 26 und des § 117 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 591), wird verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 288) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „eines Seminarlehrplans“ durch die Worte „von Seminarprogramm und Seminarlehrplänen“ ersetzt.
  - b) Es wird der folgende Satz 3 angefügt:
 

„<sup>3</sup>Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden auf die inklusive Schule vorbereitet.“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
 

„Seminarprogramm, Seminarlehrpläne, Veranstaltungen der Studienseminare“.
  - b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 

„(1) <sup>1</sup>Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars erstellt gemeinsam mit den Auszubildenden

    1. ein Seminarprogramm, das der systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehrerbildung dient, und
    2. Seminarlehrpläne für die Veranstaltungen der pädagogischen und fachdidaktischen Seminare, die den zeitlichen Ablauf und die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung regeln.

<sup>2</sup>Bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminarlehrpläne sind die Anforderungen an eine inklusive Schule zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Seminarlehrpläne eines Studienseminars sind aufeinander abzustimmen.“
  - c) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „ein Viertel“ durch die Worte „die Hälfte“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Hauptschule“ ein Komma und die Worte „einer Oberschule“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Realschule“ ein Komma und die Worte „einer Oberschule“ eingefügt.
  - b) Absatz 6 Sätze 2 und 3 erhält folgende Fassung:
 

„<sup>2</sup>Sie können den Ausbildungsunterricht auch zu etwa gleichen Teilen an dem gymnasialen Schulzweig einer Oberschule und im Sekundarbereich II eines Gymnasiums erteilen. <sup>3</sup>Auf Antrag der Lehrkraft im Vorbere-

tungsdienst kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmen, dass in einem Ausbildungshalbjahr Ausbildungsunterricht an einer Schule einer anderen geeigneten Schulform erteilt wird.“

4. Dem § 12 wird der folgende Absatz 6 angefügt:
 

„(6) <sup>1</sup>Um Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen besser aufeinander abstimmen zu können, kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars als weiteres Mitglied an Prüfungen teilnehmen; sie oder er übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses. <sup>2</sup>Eine Teilnahme nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn eine Person nach Absatz 5 an der Prüfung teilnimmt.“
5. Dem § 22 Abs. 1 wird der folgende Satz 3 angefügt:
 

„<sup>3</sup>Die Anrechnung unterbleibt, wenn sie dazu führt, dass die Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden kann.“
6. In § 23 werden nach dem Wort „Staatsprüfung“ die Worte „oder der Mitteilung über das Nichtbestehen“ eingefügt.
7. In § 24 Abs. 3 Satz 1 wird das Datum „31. Dezember 2014“ durch das Datum „31. Januar 2017“ ersetzt.
8. Die Anlage (zu § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 Abs. 1) wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1.1.3 werden nach dem Wort „soziale“ ein Komma und die Worte „kognitive, emotionale“ eingefügt.
  - b) Es wird die folgende neue Nummer 1.2.3 eingefügt:
 

„1.2.3. Sie berücksichtigen die Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und tragen dadurch deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Rechnung.“
  - c) Die bisherigen Nummern 1.2.3 bis 1.2.5 werden Nummern 1.2.4 bis 1.2.6.
  - d) Es wird die folgende neue Nummer 3.2.7 eingefügt:
 

„3.2.7 Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes und werden fallbezogen ihrer Fürsorge- und Beratungspflicht gerecht.“
  - e) Die bisherige Nummer 3.2.7 wird Nummer 3.2.8.

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

## Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 36. Weiterbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 5.8.2013 – 24.2 - 81 410/1-1

1. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 können insgesamt 80 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers beauftragt werden.
2. Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf die zuständige Regionalabteilung (RegAbt.) der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bezogene – Beschränkung zu beachten:

RegAbt. Braunschweig:	Studienzirkel I: Städte und Landkreise Peine, Gifhorn und Wolfsburg  Studienzirkel II: Stadt und Landkreis Göttingen, Landkreise Northeim und Osterode
RegAbt. Hannover:	Studienzirkel I: Stadt und Region Hannover mit Wedemark, Langenhagen, Burg- wedel, Isernhagen, Burgdorf, Uetze, Lehrte, Sehnde, Laatzen, Hemmingen und Pattensen  Studienzirkel II: LK Schaumburg, Region Hannover mit Neustadt a. Rbge., Wunstorf, Garbsen, Seelze, Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Wennigsen und Springe
RegAbt. Lüneburg:	Studienzirkel I: Landkreise Rotenburg / Wümme, Verden und Osterholz / Scharmbeck  Studienzirkel II Stadt und Landkreise Cuxhaven und Stade
RegAbt. Osnabrück:	Studienzirkel I: Stadt und Landkreis Osnabrück  Studienzirkel II: Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Friesland, Oldenburg, Cloppenburg, Vechta und Weser- marsch

3. Die Beauftragung erfolgt zum 1.8.2014 durch die NLSchB. Beauftragt werden dürfen nur die Lehrkräfte, die an der Weiterbildung gemäß Nr. 2 des Bezugserrlasses unter 6. teilnehmen. Diesen Lehrkräften werden gem. § 15 der Nds. ArbZ-VO-Schule fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht durch Prüfung abgeschlossen wird.

4. Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

4.1 Bewerben können sich Schulen unter Benennung einer Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf Schlüsselqualifikationen wie soziale und kommunikative Kompetenz wird besonderer Wert gelegt.

Die Lehrkraft verpflichtet sich, die Beratungslehrertätigkeit nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie soll eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können (mind. an drei Tagen / Woche) und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit dort tätig sein.

4.2 Die Kosten für die Kompaktkurse einschließlich des Materials mit Ausnahme der Fahrtkosten trägt das Land; die für die Teilnahme an den Studienzirkelsitzungen (zehn Sitzungen / Halbjahr) anfallenden Kosten (z. B. Fahrt- und Kopierkosten sowie max. 60 Euro für Raummiete / Halbjahr) sind zusätzlich aus dem Schulbudget zu tragen.

4.3 Benannt werden können Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Befähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien oder für Berufsbildende Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungsamte, sofern sie keine Funktion übertragen bekommen oder inne haben. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst.

4.4 Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen eine leitende Funktion übertragen wird, können die Beratungslehrertätigkeit nicht weiter wahrnehmen.

4.5 Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt die Bewerbung der zuständigen Regionalabteilung der NLSchB bis zum 13.12.2013 mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Bestätigung der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Herbeiführung eines breiten Konsenses im Kollegium zum Personalvorschlag,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an die NLSchB bekannt zu geben sowie auf Wunsch mit ihr zu besprechen. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen.
- Bewerbungsdeckblatt  
Die Formulare für einen standardisierten Bericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internet bei [www.landes-schulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landes-schulbehoerde-niedersachsen.de) <Schulleitung> als Download verfügbar.

4.6 Die NLSchB trifft die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Einführungskurs und zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, für die eine besondere Notwendigkeit besteht,
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrerin oder kein Beratungslehrer eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Schülerzahl eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist.
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

4.7 Die zuständige Gleichstellungsbeauftragte und die zuständige Personalvertretung sind bei der Auswahl zu beteiligen.

5. Die Studienzirkel werden von schulpсихologischen Dezentistinnen und Dezentisten geleitet. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleiterinnen und Studienzirkelleitern betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Wei-

terbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

6. Im Übrigen finden die inhaltlichen Regelungen des Erlasses vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), bis zu einer Neufassung weiter Anwendung.

## Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015; öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

*Bek. d. MK v. 15.5.2013 – 15-50 301*

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrerverzeichnis und Schulstatistik) wird zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 durchgeführt zum Stichtag

**Montag, 22.9.2014.**

Die Erhebung der Unterrichtsversorgung erfolgt zum Beginn des 2. Schulhalbjahres am

**Dienstag, 10.2.2015.**

Weitergehende Hinweise zum Terminplan, dem Versand und der Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind der zu den jeweiligen Stichtagen erscheinenden Broschüre (weißes Heft, DIN A 5) zu entnehmen.

## Förderung von Studienbesuchen im Rahmen des EU-Programms für lebenslanges Lernen (LLP)

*Bek. d. MK vom 10.7.2013 – 44-46 520 / LLP-StuBes*

Bezug: Bek. d. MK v. 28.1.2013 – 44-46 520 / LLP-StuBes, SVBl S. 98 f.

Die Aktion Studienbesuche wird **letztmalig** im Programmjahr 2013 ausgeschrieben. Für die nächste Programmgeneration 2014 bis 2020 ist diese Aktion nicht mehr vorgesehen.

Gefördert werden drei- bis fünftägige Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im europäischen Ausland. Sie ermöglichen den Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts sowie der europäischen Bildungs- und Berufsbildungssysteme und finden zwischen März und Juni 2014 statt.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen Bedienstete des Niedersächsischen Kultusministeriums, der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Schulen und Studienseminaren. Außerdem können sich Fach(seminar)leiterinnen und Fach(seminar)leiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pädagogische Leiterinnen und Leiter von Umweltbildungszentren für solche Kursangebote bewerben, die einen fachlichen Bezug zu ihrer Funktion haben.

Einreichfrist für Anträge ist der **15.10.2013**, Bewerbungen sind ab dem 22.7.2013 möglich. EU-Fördermittel stehen noch im größeren Umfang zur Verfügung.

Das Kursangebot kann unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu>

Die für Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland geltenden Bestimmungen sind unter folgender Adresse veröffentlicht: <http://www.kmk-pad.org/programmestudienbesuche.html>

Weitere Informationen insbesondere zum Antragsverfahren sind im Bezugserrlass veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der NLSchB, den Schulen und Studienseminaren sind in den Bezirken:

Herr Woithe  
NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig,  
Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 4843363,  
E-Mail: [tobias.woithe@nlschb.niedersachsen.de](mailto:tobias.woithe@nlschb.niedersachsen.de)

Frau Kiesling  
NLSchB, Regionalabteilung Hannover,  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
Tel.: 0511 1062459,  
E-Mail: [dagmar.kiesling@nlschb.niedersachsen.de](mailto:dagmar.kiesling@nlschb.niedersachsen.de)

Frau Zinn  
NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg,  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg  
Tel.: 04131 152983,  
E-Mail: [margarete.zinn@nlschb.niedersachsen.de](mailto:margarete.zinn@nlschb.niedersachsen.de)

Frau Schepers  
NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück,  
Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück  
Tel.: 0541 314466,  
E-Mail: [susanne.schepers@nlschb.niedersachsen.de](mailto:susanne.schepers@nlschb.niedersachsen.de)

Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem NLQ reichen Kopien ihrer Anträge ein bei

Frau Elisabeth Walter  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Tel.: 0511 1207392,  
E-Mail: [elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de)

## Ausschreibung zur Teilnahme an einwöchigen Fortbildungsreisen im Rahmen eines LEONARDO DA VINCI Projekts des Niedersächsischen Kultusministeriums für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in diesem Jahr die Bewilligung für ein LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekt für Lehrkräfte – Internationalisation of vocational education and training with ECVET (IVET-ECVET) – erhalten, das in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) durchgeführt wird.

Bis Mai 2015 stehen insgesamt 51 Stipendien für Lehrkräfte der niedersächsischen berufsbildenden Schulen, die im Unterricht einer beruflichen Fachrichtung eingesetzt sind, zur Verfügung. Es soll ein jeweils einwöchiger Auslandsaufenthalt bei ei-

ner berufsbildenden Schule absolviert werden. Ziel ist, dort einen umfassenden Einblick in die Berufsbildung zu erhalten und mit der Partnereinrichtung über die Durchführung von ECVET-Projekten zu sprechen. Dies beinhaltet sowohl das Verfahren, das ECVET-Projekte einzuhalten haben, als auch die Beschreibung von Lernergebnissen, die Auszubildende während eines Lernabschnitts in dem jeweiligen Land erzielen können. Die Ergebnisse sind in englischer Sprache anzufertigen, da sie dem Europäischen Netzwerk EREIVET ([www.ereivet.net](http://www.ereivet.net)) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Auslandsaufenthalt ist eigenständig und individuell zu organisieren. Die Stipendien für den geplanten einwöchigen Auslandsaufenthalt betragen – je nach Zielland – zwischen 620 Euro und 1.215 Euro. Darüber hinaus kann ein Zuschuss von maximal 100 Euro für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung gezahlt werden. Vor Antritt der Reise wird ein Vorschuss von 80 % der Gesamtförderung gezahlt. Der Restbetrag kann erst nach Abrechnung des Gesamtprojekts mit der Nationalen Agentur ausgezahlt werden. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält, sofern sie / er die hierfür erforderlichen Angaben dem Projektträger zuliefert, den Europass Mobilität.

Für eine Bewerbung werden vorausgesetzt:

- die Bereitschaft, sich im Vorfeld zu ECVET anhand des vom Projektkoordinatoren und der koordinierenden Einrichtung erstellten Informationsblattes eingehend einzuarbeiten,
- die Darstellung des eigenen Interesses und des Interesses der berufsbildenden Schule für die Teilnahme am Projekt,
- die Teilnahme an einem eintägigen Vorbereitungsseminar (Einführung in die Projektformalitäten, Einführung in interkulturelle Aspekte, Information über die Europass-Instrumente, Workshop zur Definition von Lernergebnissen mit einem ECVET-Experten der Nationalen Koordinierungsstelle),
- die Bereitschaft, die Ergebnisse in englischer Sprache aufzuarbeiten und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Verfügung zu stellen.

Bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- die Bestätigung, die o. g. Voraussetzungen zu erfüllen,
- eine plausible Darstellung der Einbindung des Auslandsaufenthalts in die Internationalisierung der berufsbildenden Schule,
- eine Darstellung, wie die Projektergebnisse in der Schule verbreitet werden können.

Da das Projekt in engem Zusammenhang mit dem LEONARDO DA VINCI Netzwerkprojekt EREIVET steht, werden Bewerbungen, die eine Reise zu einem der EREIVET-Partner vorsehen, bevorzugt berücksichtigt.

Das Niedersächsische Kultusministerium kann auf Wunsch eine Partnereinrichtung in den am EREIVET-Projekt teilnehmenden Regionen vermitteln.

Es werden zwei eintägige Vorbereitungsworkshops stattfinden: im Februar 2014 für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits über eine entsprechende Partnerschule verfügen und dementsprechend kurzfristig reisen können, im September 2014 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die noch eine Partnerschule benötigen bzw. eine spätere Reise planen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15.11.2013**. Bewerbungsunterlagen und weitere projektbezogene Informationen können heruntergeladen werden unter: <http://wordpress.nibis.de/IVETMK>

Für Fragen zum Projekt stehen zur Verfügung:

Herr Bolhöfer  
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)  
E-Mail: [jens.bolhoefer@nlq.niedersachsen.de](mailto:jens.bolhoefer@nlq.niedersachsen.de)

Frau Paulmann  
Niedersächsisches Kultusministerium  
E-Mail: [barbara.paulmann@mk.niedersachsen.de](mailto:barbara.paulmann@mk.niedersachsen.de)

#### Zum Hintergrund des Projekts:

Im Mai 2013 wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) eingeführt und damit der Wechsel von der Inputorientierung zu einer Lernergebnisorientierung vollzogen. Der DQR bildet in der akademischen und in der beruflichen Bildung erzielte Lernergebnisse bildungsbereichsübergreifend ab.

Mit der 2009 von Europäischem Parlament und Europarat verabschiedeten Empfehlung zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) will die EU die Mitgliedstaaten bei der Förderung von Transparenz, Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen unterstützen.

Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET) ist ein System zur Ansammlung, Übertragung und Anrechnung von Leistungspunkten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Kompetenzen, die ein Lernender oder eine Lernende in einem Bereich der beruflichen Bildung erworben hat, sollen bewertet und dokumentiert auch in einem anderen Bildungskontext anerkannt werden können. Grundlage dafür ist die Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in Form von Lernergebnissen. Diese werden definiert als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Im Rahmen von ECVET sollen sie zu Einheiten von Lernergebnissen (Units) gebündelt und mit Leistungspunkten belegt werden.

## Schulpartnerschaftskonferenz und eTwinning-Kontaktseminar mit den Niederlanden

*Bek. d. MK vom 10.7.2013 – 44-46 520 / eTwin*

Am 28.11. und 29.11.2013 findet in Assen, Niederlande, unter dem Motto „Erfolgreiche Schulpartnerschaften“ eine Schulpartnerschaftskonferenz und ein **eTwinning-Kontaktseminar** statt, zu dem sich je 20 Schulen aus Niedersachsen und den Niederlanden anmelden können.

Beginn: 28.11.2013 um 17.00 Uhr

Ende: 29.11.2013 um 17.00 Uhr

Konferenzort: Drents Archief in Assen (Niederlande)

Übernachtung: Hotel(s) in Assen

**Zielgruppe:** Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

**Anmeldung:** bis zum 30.9.2013; Formulare können bei Frau Hämmerling vom Duitsland Instituut Amsterdam angefordert werden, E-Mail: k.d.hammerling@uva.nl.

Die Schulpartnerschaftskonferenz / das eTwinning-Kontaktseminar „Erfolgreiche Schulpartnerschaften“ ist eine Plattform für projektorientierte Zusammenarbeit zwischen niederländischen und niedersächsischen Schulen der Primar- und Sekundarstufe sowie der Berufsbildung, organisiert vom Duitsland Instituut Amsterdam und eTwinning in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium. Schulen können sich mit schon bestehenden Schulpartnern anmelden. Teilnehmer ohne Partnerschule finden hier mögliche Projektpartner.

eTwinning, die beliebte Online-Community für Lehrkräfte in Europa, steht auf dieser Konferenz zentral als Instrument und virtueller Begegnungsort bei Schulpartnerschaften. In Präsentationen und Workshops von erfahrenen eTwinning-Experten lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorteile dieser digitalen Plattform und Good-Practice-Beispiele kennen.

Virtueller Kontakt, so wie er bei eTwinning ermöglicht wird, kann natürlich auch zu tatsächlichen Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern führen. Nicht nur im unmittelbaren niedersächsisch-niederländischen Grenzgebiet gibt es zahlreiche Beispiele für qualitativ sehr hochwertige Kooperationsprojekte, bei denen grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit fachlichem und sprachlichem Lernen kombiniert wird. In zwei Workshoprunden werden Good-Practice-Beispiele für alle Schulformen präsentiert. Auch praktische Inhalte, wie etwa verschiedene regionale, nationale und europäische Förderprogramme, werden vorgestellt.

Mit Unterstützung von Experten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich den Input aus Präsentationen und Workshops in konkrete Projektideen umsetzen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Zusage für diese Konferenz erhalten, müssen sich vor der Konferenz unter <http://www.etwinning.net> registrieren lassen, um so Zugang zur europaweiten eTwinning-Plattform zu haben. Die Registrierung ist unverbindlich und kostenlos.

Bewerbungen von Interessenten, die bereits an einer beliebigen internationalen eTwinning-Veranstaltung in 2012 oder 2013 teilgenommen haben, können nicht berücksichtigt werden.

Kosten für eine Übernachtung und die Konferenzverpflegung sowie Fahrtkosten werden aus EU-Mitteln übernommen.

Bei Rückfragen können niedersächsische Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich wenden an:

Frau Walter, Niedersächsisches Kultusministerium, Tel.: 0511 1207392, E-Mail: [elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de)

## Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-Programm

*Bek. d. MK vom 7.8.2013 – 44-50 122-17/1*

Wie in den vorausgegangenen Jahren wird auch im Jahre 2014 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an dem Programm VOLTAIRE angeboten.

Ziel ist es, dass bis zu 300 deutsche und französische Schülerinnen und Schüler an dem Programm teilnehmen können. Die Mittel werden durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und durch Förderer aus der Wirtschaft bzw. durch Stiftungen bereitgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss und ein Kulturportfolio in Höhe von 250 Euro, die nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt werden. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2014 für sechs Monate nach Deutschland kommen, die deutschen Schülerinnen und Schüler sollen vom Beginn des französischen Schuljahres im September 2014 für sechs Monate nach Frankreich fahren.

**Abweichend von den Angaben des DFJW können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler der 9. Klassenstufe an Gymnasien und Gesamtschulen bewerben. In Einzelfällen können sich auch Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse an Realschulen, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse im Rahmen von G9 sowie Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen (Sekundarstufe II) bewerben. Voraussetzung für eine Vermittlung ist dabei, dass auf beiden Seiten Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern mit vergleichbarer Alters- und Ausbildungsstruktur vorliegen.** Das Auswahlverfahren wird Anfang Januar 2014 stattfinden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden frühestens Ende Januar 2014 benachrichtigt werden können.

Die VOLTAIRE-Schülerinnen und -Schüler erhalten zum Abschluss ihres Aufenthaltes ein Zeugnis der Schule. Grundsätzlich soll dieses Zeugnis dem regulären Zeugnis der Schule entsprechen. Falls die Deutschkenntnisse zur regulären Teilnahme am Unterricht und an den Leistungsnachweisen nicht ausreichen, ist ein Wortzeugnis denkbar, das den Einsatz und den Fortschritt der Schülerin bzw. des Schülers in den einzelnen Fächern würdigt.

Alle notwendigen Informationen für Interessenten sowie Schulen sind im Internet unter den folgenden Adressen abrufbar: PAD: <http://www.kmk-pad.org/del/programme/stipendienprogramm-voltaire.html>, Zentralstelle Voltaire: <http://www.centre-francais.del/seiten/d/voltaire.html>.

Seit dem Programmjahr 2013/2014 wird ein Online-Bewerbungsformular verwendet, das unter der Internetadresse <http://www.programme-voltaire.xialys.fr> zu finden ist. **Es ist zu beachten, dass die Benutzung des Online-Bewerbungsformulars obligatorisch ist.** Ein Bewerbungsbogen in Papierform besteht zwar weiterhin und ist als Download zum Ausdrucken auf der Website des Pädagogischen Austauschdienstes erhältlich. Diese Version des Bewerbungsformulars soll jedoch nur im Ausnahmefall verwendet und handschriftlich ausgefüllt werden, wenn die Bewerberin / der Bewerber keine Möglichkeit hat, auf das Internet zuzugreifen.

**Ausdrucke des Online-Bewerbungsformulars sind einschließlich der erforderlichen Anlagen in dreifacher Ausfertigung von den Schulen auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde bis zum 18.10.2013 vorzulegen. Direkt beim Niedersächsischen Kultusministerium eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.** Aus den Einzugsgebieten der vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde kann folgende Anzahl an Bewerbungen vorgelegt werden:

Regionalabteilung Braunschweig 12 Bewerbungen,

Regionalabteilung Hannover 12 Bewerbungen,

Regionalabteilung Lüneburg 12 Bewerbungen,

Regionalabteilung Osnabrück 12 Bewerbungen.

**Die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde führen eine Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen durch.**

## **Berichtigung**

Der RdErl. „Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen“ v. 6.6.2013 – 35 – 84 201/4 (SVBl. 7/2013 S. 256) – VORIS 22410 – wird wie folgt berichtigt:

Absatz 7 Satz 2 wird gestrichen.